



Gemeinde **Dürnten**

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 - 2033

Zur Wahl wird folgende Kandidatin oder folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	neu/bisher	Partei
1.					

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dürnten:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **1. Dezember 2026** der Gemeindeverwaltung Dürnten, Abteilung Präsidiales, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten, einzureichen.